

Michael P. Vollert

Für Ruhe und Ordnung

Einsätze des Militärs im Innern (1820–1918)
Preußen – Westfalen – Rheinprovinz



Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation
in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische
Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

978-3-8012-0449-5

1. Auflage 2014

Copyright © 2014 by
Verlag J.H.W. Dietz Nachf. GmbH
Dreizehnmorgenweg 24, 53175 Bonn
Umschlag: Hermann Brandner, Köln
Satz: Jens Marquardt, Bonn
Druck und Verarbeitung:
CPI Ebner & Spiegel, Ulm
Alle Rechte vorbehalten
Printed in Germany 2014

Besuchen Sie uns im Internet: www.dietz-verlag.de

Inhalt

1		
Einleitung.....		9
2		
Die bewaffnete Macht.....		15
2.1		
Militär.....		15
2.2		
Polizei und Gendarmerie.....		27
2.3		
Bürgerwehr – Bürgermilitär		32
3		
Vormärz.....		36
3.1		
Die Restaurationszeit 1815 bis 1830.....		37
3.2		
Hambach 1832 und Frankfurt am Main 1833.....		43
3.3		
Schlesien 1844.....		49
3.4		
Köln und Münster 1834 bis 1846.....		59
3.5		
Mainz 1846.....		66
3.6		
Berlin 1847.....		68
4		
Das Militär während der Revolution 1848/49.....		73

5	Einsätze des Militärs bei Arbeitskämpfen.....	94
6	Die Affäre von Zabern 1913/14 – eine innenpolitische Krise	128
7	Erster Weltkrieg	133
7.1	1914 bis 1917	133
7.2	1918	142
8	Staatsstreich und Revolution von oben	162
9	Rechtliche Grundlagen und militärische Vorschriften.....	172
10	Epilog.....	185
10.1	20. Juli 1944.....	186
10.2	Einsätze der Bundeswehr im Inneren	188
11	Schlussbetrachtung.....	192
	Anmerkungen.....	199
	Anhang	
	Quellen und Literatur	213
	Nachweis der Abbildungen	219
	Danksagung.....	221
	Über den Autor	223

Einleitung

»Das Feld der realen Tätigkeit für die Armee ist der Krieg.«¹

Mit diesen Worten beschrieb Helmuth von Moltke im Jahre 1869, zu dieser Zeit Chef des preußischen Generalstabes, in den *Verordnungen für die höheren Truppenführer* sein Verständnis vom Auftrag des Heeres. Bei kriegerischen Auseinandersetzungen mit anderen Staaten, zur Androhung von Gewalt oder zur Abschreckung sind Streitkräfte *das* Instrument zur Fortsetzung der Politik mit anderen Mitteln, wie es Carl von Clausewitz 1832 formulierte.² Kriege wurden und werden von Staaten vor allem mit Soldaten geführt.

Nicht erst im 19. Jahrhundert, dessen Zeitzeuge der im Jahre 1800 geborene und 1891 gestorbene Moltke war, sondern bereits früher und bis in die heutige Zeit kämpften die Armeen in vielen Ländern bei Aufständen, Revolutionen oder anderen Formen des Widerstandes auch gegen die eigene Bevölkerung. Reguläre Truppen sollten *Ruhe und Ordnung* oder was man darunter verstand aufrechterhalten oder wiederherstellen, wenn die zivilen Behörden oder die Polizei allein dazu nicht in der Lage waren. Dabei hatten weder das preußische Allgemeine Landrecht von 1794 noch spätere Gesetze die Begriffe Ruhe und Ordnung definiert, was der Willkür bei derartigen Militäreinsätzen Vorschub leistete.

Mit den zuvor zitierten Worten aus dem Jahre 1869 revidierte Moltke seine frühere Meinung. Am 29. März 1848 hatte er noch erklärt: »Nicht von außen kommen unsere Feinde, wir haben sie im Innern.«³

Auch in Preußen und ab 1871 im Deutschen Reich waren Streitkräfte ein Mittel der Außen- und Innenpolitik. Allein im Zeitabschnitt zwischen 1817 und 1847 meldeten die preußischen Behörden 281 Fälle von Aufruhr, Tumulten oder anderen Störungen der Ruhe und Ordnung. In 178 Fällen griff dabei das *Militär* ein, nur 103-mal reichte die Polizei aus.⁴

Gewaltanwendung durch die Armee oder deren Androhung gegen die Bürger des eigenen Landes gab und gibt es bis heute in fast allen Staaten der Welt mit sehr unterschiedlichen politischen Voraussetzungen, Rechtsgrundlagen und Erscheinungsformen. Bei der Diskussion über die Wiederbewaffnung der Bundesrepublik Deutschland und die Notstandsgesetze in den 1960er-Jahren spielten auch die historischen Erfahrungen mit Streitkräften im Innern eine maßgebliche Rolle. Besonders Gewerkschaften und SPD, zum Teil auch Liberale, lehnten die Möglichkeit eines Eingreifens der Bundeswehr bei innerstaatlichen Krisenlagen unter Hinweis auf ihre leidvollen Erfahrungen vor 1918 ab. Niemals sollte es in Deutschland wieder möglich sein, dass Soldaten gegen streikende Arbeiter gewaltsam vorgehen, was bis dahin mehrfach erfolgt war.

Vor allem im 20. Jahrhundert halfen Streitkräfte mit ihren besonderen technischen Mitteln häufig bei Naturkatastrophen oder ähnlichen Ereignissen. Und für die Sicherheit bei den Olympischen Spielen im Jahre 2012 in London forderten die Organisatoren Soldaten der Britischen Armee an, da sie befürchteten, dass die Polizei diese Aufgabe nicht allein bewältigen könnte.⁵

Für den *Einsatz der Bundeswehr bei Naturkatastrophen* gab es bis 1968 keine Rechtsgrundlage. Der Hamburger Innensenator Hel-

mut Schmidt, der spätere Bundeskanzler, forderte bei der Sturmflut in Norddeutschland im Jahre 1962 im Einvernehmen mit dem Verteidigungsministerium und NATO-Stellen deutsche und alliierte Soldaten an – ohne sich dabei auf die Verfassung oder andere Gesetze berufen zu können.

Einsätze von Streitkräften im Innern sollen im Zeitabschnitt von 1820 bis 1918 in Preußen-Deutschland aus *historischer Perspektive* betrachtet werden. Derartige Einsätze in den übrigen Staaten des Deutschen Bundes (bis 1866) werden dann in diese Darstellung mit einbezogen, wenn sie für die deutsche Geschichte eine besondere Bedeutung hatten oder preußische Truppen daran beteiligt waren.

Für die Beschränkung auf die genannte Epoche von etwa einhundert Jahren sprechen die folgenden Gründe: Erstmalig gab es im Jahre 1820 für die preußische Armee eine förmliche Rechtsgrundlage, mit der der Kampf (oder dessen Androhung) gegen die eigene Bevölkerung legitimiert werden konnte.⁶ Weitere gesetzliche und militärische Vorschriften für Einsätze des Militärs im Innern entstanden bis zum Ende des Ersten Weltkrieges. Auch wenn die Truppe häufig unverhältnismäßig hart oder brutal gegen Demonstranten oder Aufrührer vorging, so handelte sie nicht in einem rechtsfreien Raum (siehe hierzu Kapitel 9).

Bereits vor 1820 wurden nicht nur in Preußen immer wieder Truppen bei »Aufruhr«, Auflehnung gegen die »Obrigkeit« oder aus anderem Anlass aufgeboten, was dem Verständnis von Gehorsam und dem absolutistischen Herrschaftsanspruch des Staates in der damaligen Zeit entsprach. Während der Bauernkriege im 16. Jahrhundert, bei Widersetzlichkeiten gegen ostelbische Gutsbesitzer oder gegen Fabrikherren vor 1820 reichte zumeist eine Schwadron Kavallerie der nächstgelegenen Garnison, um Ruhe und Ordnung durch das Militär auch ohne rechtliche Grundlage wiederherzustellen.

Kurz vor dem Ende des Ersten Weltkrieges wurde im Oktober/November 1918 im Kaiserreich ein letztes Mal versucht, die sich ausbreitende revolutionäre Bewegung in Kiel, Berlin und anderen deutschen Städten mit Heerestruppen zu unterdrücken, was gründlich misslang. Die alte Ordnung brach binnen weniger Tage zusammen, obwohl es Pläne und andere Vorbereitungen für den Einsatz der Armee im Heimatgebiet für diesen Fall gab.

Die Aufstände in den Anfangsjahren der Weimarer Republik, die Kämpfe der Freikorps und der Reichswehr nach 1919 fallen in einen anderen Abschnitt der deutschen Geschichte, für den es bereits eine Vielzahl vorzüglicher Darstellungen gibt. Dies rechtfertigt es, die Untersuchung mit dem November 1918 abzuschließen. Außerdem entstand mit dem Versailler Vertrag von 1919 für die Armee in Deutschland eine neue Lage. Durch die Beschränkung des Personalumfangs des Heeres auf nur noch 100.000, der Marine auf 15.000 Mann sowie des Verbots einer Luftwaffe war die Hauptaufgabe der Streitkräfte – der Kampf gegen einen äußeren Feind – in den 1920er-Jahren nahezu ausgeschlossen. Mehrfach wurde die Reichswehr auch nach dem November 1918 gegen die eigene Bevölkerung eingesetzt, so zum Beispiel 1920 bei den Aufständen in Sachsen und im Ruhrgebiet. Beim Kapp-Putsch lehnte der Chef der Heeresleitung, Generaloberst Hans von Seeckt, die Bekämpfung der Putschisten durch die Reichswehr jedoch mit der Begründung ab: »Truppe schießt nicht auf Truppe«⁷, also auf die Soldaten, mit denen man noch wenige Monate zuvor gemeinsam im Weltkrieg gekämpft hatte. Und in München konnte die Polizei des Freistaates Bayern 1923 den Umsturzversuch Hitlers ohne Unterstützung der Reichswehr binnen weniger Stunden niederschlagen.

Im Zeitabschnitt zwischen 1820 und 1918 sowie danach gab es auch in anderen Staaten Aufruhr und andere Formen des Widerstandes gegen die Staatsgewalt, die mit militärischen Mitteln be-

kämpft wurden, so etwa in Russland bei den Revolutionen in den Jahren 1905 und 1917. Gleichwohl soll die folgende Untersuchung auf den genannten Zeitraum und auf Preußen-Deutschland beschränkt bleiben, da jede weitergehende Betrachtung über den Rahmen dieser historischen Skizze hinausginge.

Am Beispiel *ausgewählter* Ereignisse wie Aufruhr, Tumult, Revolutionen und Arbeitskämpfen, bei denen Soldaten anstelle der an sich zuständigen Polizei eingesetzt wurden, soll die *Rolle des Militärs* untersucht werden. Die politischen und sozialen Ursachen dieser Ereignisse werden nur insoweit angesprochen, wie es zum Verständnis des Truppeneinsatzes erforderlich ist.

Während des Ersten Weltkrieges übernahm die Armee in zahlreichen Fällen zusätzliche Aufgaben, die über den Kampf an den Fronten sowie das Aufrechterhalten von Sicherheit, Ruhe und Ordnung weit hinausgingen. Auch darauf ist einzugehen, weil dies zum Verständnis der Militäreinsätze im Innern während des Kaiserreiches gehört.

Im Fokus der Historiographie zur deutschen Militärgeschichte des 19. Jahrhunderts stand und steht die Armee des Königreiches Preußen, die aufgrund ihrer Erfolge in den Einigungskriegen zum Vorbild für die übrigen deutschen Staaten wurde. Die Darstellung ihrer Einsätze im Innern steht dagegen weniger im Blickfeld, obwohl es reichlich innenpolitische Konflikte gab, die mit militärischen Mitteln gelöst werden sollten, so etwa bei der Revolution 1848/49 oder bei den Arbeitskämpfen im 19. Jahrhundert. Für die politische Linke wurde die Armee damit *das* Instrument zur Unterdrückung der Arbeiterschaft, besonders bei Streiks. Für die Liberalen war der Allmachtanspruch des Militärs sowie die Überhöhung der gesellschaftlichen Stellung der Offiziere mit ihrem Verständnis von Freiheit und Gleichheit unvereinbar. Mit Ausnahme der Konservativen und des Militärs selbst kritisierten alle anderen politischen Gruppierungen die nahezu uneingeschränkte Kom-

mandogewalt des Monarchen sowie die fehlende parlamentarische Kontrolle der Streitkräfte. Es gab bis 1918 im Deutschen Reich im Zusammenhang mit der Armee reichlich innenpolitischen Zündstoff.

Schließlich soll untersucht werden, ob die Armee in Preußen-Deutschland und die sie tragenden konservativen Führungsschichten die politischen und gesellschaftlichen Entwicklungen in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts hinnehmen oder mit militärischen Mitteln unterdrücken wollten. Eine *Revolution von oben* mit Hilfe der Armee wurde von den Konservativen mehrfach erwogen, von Liberalen und Sozialisten als Angriff auf Demokratie und Rechtsstaatlichkeit dagegen befürchtet.

Vormärz

In der als *Vormärz* bezeichneten Epoche zwischen dem Ende des Wiener Kongresses (1815) und dem Beginn der Revolution von 1848 kam es in nahezu allen Staaten des Deutschen Bundes, also nicht nur in Preußen, mehrere hundert Mal aus unterschiedlichen Anlässen zu Unruhen, Aufständen oder anderen Formen des Widerstandes gegen die Obrigkeit. In den meisten Fällen, aber keineswegs immer, wurden dabei die Armeen anstelle der völlig überforderten Polizei eingesetzt, um Ruhe und Ordnung wiederherzustellen.⁶⁶

Bis zur Auflösung des Deutschen Bundes 1866 verfolgten die Staaten weitgehend einvernehmlich das Ziel, ihre auf der Grundlage der Monarchie beruhende Souveränität zu bewahren. Das während der Befreiungskriege vom preußischen König Friedrich Wilhelm III. gegebene Versprechen für eine Verfassung hielt er nicht ein und enttäuschte die Hoffnung auf nationale Einheit. Restauration, also der Erhalt oder die Wiederherstellung des Ancien Régime, bestimmte die politische Ordnung im Deutschen Bund, wie sie besonders nachdrücklich der österreichische Staatskanzler Clemens Wenzel Fürst von Metternich vertrat. Obwohl der Bund ein Zusammenschluss souveräner Staaten war, nahm Österreich als Hegemonialmacht maßgeblichen Einfluss auch auf die inneren Angelegenheiten der übrigen Mitglieder. Allein durch die

rücksichtslose Verfolgung der Ziele der Restauration gegen vielfältigen Widerstand entfaltete sich ein beträchtliches revolutionäres Potential, das sich, überlagert von anderen Konflikten, schon vor dem Jahre 1848 mehrfach entlud.

3.1

Die Restaurationszeit 1815 bis 1830

Zum ersten Mal brach ein derartiger Konflikt im Gebiet des Deutschen Bundes im Jahre 1817 aus. Studenten, organisiert in Burschenschaften, »Turner« und andere bürgerliche Gruppen trafen sich am 18. Oktober auf der Wartburg bei Eisenach, um der Reformation vor 300 Jahren zu gedenken.⁶⁷

Am Abend des 18. Oktober nahm diese Veranstaltung einen unvorhergesehenen Verlauf. »Undeutsche« Bücher und, als Symbole der Unterdrückung durch das Militär, ein Korporalsstock, ein »Schnürleib« sowie ein »Zopf« wurden verbrannt und schwarz-rot-goldene Fahnen demonstrativ mitgeführt. Damit sollte dem gerade unter den Burschenschaften weitverbreiteten Wunsch nach nationaler Einheit Ausdruck verliehen werden.

Was sich auf der Wartburg ereignet hatte, wurde binnen kurzer Zeit auch in anderen Teilen Deutschlands bekannt. Da sich der Verlauf dieses »Festes« spontan entwickelt hatte und das Treffen von nur etwa 500 Leuten am folgenden Tag bereits beendet war, konnten die Behörden erst danach einschreiten. Militär wurde nicht eingesetzt, was im Hinblick auf die zu dieser Zeit sehr eingeschränkten Kommunikationsmöglichkeiten nicht verwundern kann. Die Reaktionszeit für den etwaigen Einsatz von Soldaten war einfach zu kurz.

In Preußen verboten die Behörden unter dem Eindruck der auf der Wartburg erhobenen politischen Forderungen die Burschen-

schaften, und im Herbst 1818 beschlossen die Vertreter der Staaten des Deutschen Bundes in Aachen, die Ziele der Restauration und Repression jetzt noch energischer durchzusetzen.

Nach der Ermordung des als Reaktionär bekannten Dichters August von Kotzebue am 23. März 1818, dessen Bücher ebenfalls auf der Wartburg verbrannt worden waren, wurden liberale und nationale Ideen um so nachhaltiger verfolgt. Auf Betreiben Metternichs beschloss der Deutsche Bund im August 1819 in Karlsbad umfassende Unterdrückungsmaßnahmen gegen die Universitäten sowie die Presse- und Meinungsfreiheit. Auch andere bürgerliche Rechte sollten weiter eingeschränkt und die nationale Einheit Deutschlands verhindert werden.

Diese Beschlüsse bestimmten in den folgenden Jahrzehnten das innenpolitische Klima in den deutschen Staaten, jedoch weniger intensiv in Süddeutschland. Demagogenverfolgung, Denunziation, die Absetzung liberaler Professoren und Reformpolitiker wurden mit großem Nachdruck betrieben. König Friedrich Wilhelm III. von Preußen behauptete, auf der Wartburg sei zum »Aufbruch« aufgerufen worden, und an den Universitäten herrsche der »Geist der Zügellosigkeit«. Er forderte, Studenten, die am Wartburgfest teilgenommen hatten, vom Staatsdienst künftig auszuschließen.

Viele Repräsentanten der herrschenden politischen Klasse, vor allem in Preußen, glaubten, dass durch die Karlsbader Beschlüsse Deutschland gerettet werden könnte. Burschenschaften, Turner, liberale Autoren, so die Behauptung, verfolgten das Ziel, »durch Verführung der Jugend Deutschland durch Blut und Gewalt in eine Republik zu verwandeln.«⁶⁸

So entstand eine Atmosphäre der Revolutionsfurcht. Konkrete Pläne für einen Umsturz konnten nur selten nachgewiesen werden. Nahezu alle Unruhen vor 1848 entstanden spontan und hatten, neben dem Streben nach nationaler Einheit und Demokratie,

überwiegend soziale Ursachen. Die Behörden verstanden dies als einen Angriff auf die politische Ordnung. Jede Form von Aufruhr war mit dem Gehorsamsanspruch der Obrigkeit, vor allem in Preußen und vielen anderen deutschen Staaten, unvereinbar. Der häufige Einsatz des Militärs im Vormärz bei derartigen Anlässen entsprach daher der Staatsräson.

Gleichzeitig entwickelte sich an den Universitäten, bei Professoren, Studenten und liberalen Journalisten mit den Forderungen nach Demokratie und einer geeinten Nation weiteres Protestpotential sowie mit dem *Vierten Stand* eine neuartige Bedrohung der herrschenden Ordnung.

Die Bevölkerung im Gebiet des Deutschen Bundes war von 23 Millionen im Jahre 1800 auf 35 Millionen im Jahre 1850 angewachsen. Dieser Anstieg fiel mit den Anfängen der Industrialisierung zusammen. Viele tausend Menschen verließen, besonders nach Aufhebung der Leibeigenschaft (in Preußen im Jahre 1807), wegen fehlender beruflicher Perspektiven die ländlichen Regionen, um in den neu entstehenden Industriegebieten Arbeit zu finden, die in der Landwirtschaft und im Handwerk nicht mehr ausreichend geboten wurde. Vagabundierende Proletarier waren in vielen Gebieten allgegenwärtig. Die Behörden empfanden dies als Bedrohung von Ruhe und Ordnung.

Mit dem Einsatz von Maschinen wurde die Produktion so rationalisiert, dass als Folge der jetzt möglichen Massenherstellung von Industriegütern in den Ballungsgebieten neue Formen der Erwerbslosigkeit und ein schnell anwachsendes Proletariat entstanden. Durch das Überangebot an Arbeitskräften konnten die Fabrikanten die Löhne drücken. Die Produktion in großen Fabriken mit angestellten, lohnabhängigen Arbeitern ersetzte vor allem die traditionelle Textilherstellung in Heimarbeit. Eine Agrar- und Absatzkrise in den Jahren 1845 bis 1847 verschlechterte deren ohnehin miserable Lage. Bis zum Ende des 19. Jahrhunderts hinaus

waren Frühkapitalismus und Pauperismus mehrfach Ursache von Aufständen in den Industrieregionen, besonders, wenn sie mit Missernten und steigenden Preisen für Nahrungsmittel sowie, als Folge davon, mit Hunger und Armut zusammenfielen.

Auch diese Entwicklung wurde als Bedrohung der etablierten politischen Ordnung empfunden. Proteste von etwa 500 Studenten auf der Wartburg oder einigen Landarbeitern in einem ostelbischen Dorf konnten die Behörden noch beherrschen, nicht jedoch den Aufruhr von einigen tausend recht- und perspektivlosen Industriearbeitern. Dagegen galt es Vorkehrungen durch die Staatsgewalt zu treffen, auch mit Hilfe des Militärs.

Wie die von einer Revolte des Proletariats ausgehenden Gefahren für die öffentliche Ordnung eingeschätzt wurden, erklärte der an sich fortschrittlich gesinnte preußische Reformler, der Reichsfreiherr Karl vom und zum Stein. Er sprach von »hungrigen Haufen aus niedrigster Klasse« und einem »Andrang von ursprunglosem und sittenlosem Gesindel, das Eigentum bedroht, Neid und Habsucht erzeugt«. ⁶⁹ Johann Caspar Bluntschli, einer der führenden Staatrechtler seiner Zeit, beschrieb am 19. März 1848 unter dem Eindruck der Revolution die Befürchtungen des Bürgertums: »Hinter ihm [dem 3. Stand] gärt der 4. Stand und droht jene zu verschlingen, wenn er zur Herrschaft kommen sollte«. ⁷⁰

Im Vormärz ereigneten sich außerdem zahlreiche Teuerungskrawalle und Proteste gegen hohe Lebensmittelpreise. Das Militär schritt ein, weil die örtliche Polizei »unkontrollierte Excesse« fürchtete, und in München war 1845 schon die Erhöhung des Bierpreises Anlass zu einem Aufruhr, bei dem Militär eingesetzt wurde. ⁷¹

Die Befürchtungen der Behörden wegen der Unruhen stimmten auch mit denen zahlreicher Bürger überein, obwohl gerade von diesen die Forderungen nach Einheit und einer Verfassung ausgingen. Professoren, Studenten, Turner, Burschenschafter waren Bürgerliche, nicht etwa Arbeiter oder Proletarier.

Nicht nur im Bewusstsein des Adels, sondern auch bei vielen Bürgern war die spätere Entwicklung der Französischen Revolution nach 1789, der *Terreur*, noch tief verankert. Sie befürchteten, dass wie in Frankreich die Absetzung oder Hinrichtung des Souveräns in einer Anarchie enden könnte. Was sich nach 1789 infolge der Revolution ereignet hatte, gefährdete auch einen der wichtigsten Besitzstände der Bürger: ihr Eigentum.

Diese Gefahr erkannte auch noch sehr viel später Bismarck. Er schrieb dazu am 4. April 1872 an Kaiser Wilhelm I.: »Aufgabe der Regierungen [ist es], die Gesellschaft gegen den Versuch eines Angriffs auf den Bestand des Besitzes zu schützen. Mit bloß polizeilichen Mitteln ist diese Aufgabe [...] nicht zu lösen.«⁷² Ohne es direkt auszusprechen, wies der Reichskanzler damit dem Militär die Zuständigkeit dafür zu.

So mischte sich im Vormärz die Angst des in biedermeierlicher Beschaulichkeit lebenden, durch Bildung und Besitz selbstbewusst gewordenen Bürgertums mit der Furcht vor einer Revolution des Vierten Standes. Überzogene Militäreinsätze wurden daher durchaus hingenommen, und für die Hungerrevolten hatte man sogar Verständnis, mehr aus humanitären Gründen denn als Anerkennung sozialer Forderungen.

Bei den im Folgenden darzustellenden Unruhen im Vormärz fiel die repressive Politik der Restauration und der Herrschaftsanspruch des monarchistischen Obrigkeitsstaates mit dem Wunsch der Bürger nach Ruhe und Ordnung sowie dem Schutz ihres Eigentums zusammen. Die ungelöste nationale Frage und das Elend des Vierten Standes, die Auswüchse von Frühindustrialisierung und Frühkapitalismus waren Ursachen weiterer Konflikte. Diese vielfältigen Interessengegensätze erklären die häufig überzogenen gewaltsamen Reaktionen der zumeist verständnislosen Behörden, die sich dabei des Militärs bedienten. Dazu beschrieb der in dieser Zeit bekannte Schriftsteller Adolf von Crousaz, ganz in diesem

Sinne, die Rolle des Militärs: »Der Zeitgeist proclamierte unaufhörlich frivole Gedanken, mißachtete die Kirche, bedrohte den Staat, erregte die Massen. Nur die Armee steht auf der Seite des Glaubens, der Autorität und der Disziplin.«⁷³

Während der Juli-Revolution 1830 in Frankreich kämpfte, vor allem in Paris, die Armee in blutigen Barrikadenkämpfen gegen aufständische Bürger. Diese Ereignisse, von den ausländischen Regierungen misstrauisch beobachtet, lösten auch in Deutschland eine Welle von Protesten und sozialen Unruhen aus. Zu größeren Auseinandersetzungen kam es vor allem in Österreich aufgrund der ungelösten Nationalitätenprobleme. Preußen blieb von diesem Aufruhr weitgehend unberührt, ebenso wie die meisten anderen Staaten des Deutschen Bundes.

Lediglich im Herzogtum Braunschweig und im Großherzogtum Hessen wurden Unruhen in einigen Fällen auch durch das Militär unterdrückt. Ursache des Aufruhrs in Hessen war die Not der Bevölkerung sowie die Weigerung des Kurfürsten, einer Verfassung zuzustimmen. Bayern verlegte das 12. Linien-Infanterie-Regiment an die Grenze zu Kurhessen, um ein Übergreifen des Aufstandes auf das eigene Staatsgebiet zu verhindern.⁷⁴ Auch in den Königreichen Sachsen und Hannover konnten soziale Proteste und der Ruf nach einer Verfassung häufig nur mit Hilfe von Bürgerwehren und Militär unterdrückt werden.⁷⁵

Seit August 1831 setzten mehrere Staaten des Deutschen Bundes aus ganz anderem Anlass Militär ein. Um die Ausbreitung einer grassierenden *Cholera-Epidemie* zu verhindern, ließ Preußen die Oderübergänge durch die Armee sperren. In Berlin bewachten Soldaten das Charlottenburger Schloss sowie andere wichtige Gebäude, und Bayern bildete mit der Armee einen *Cholera-Kordon* an seinen Landesgrenzen.⁷⁶

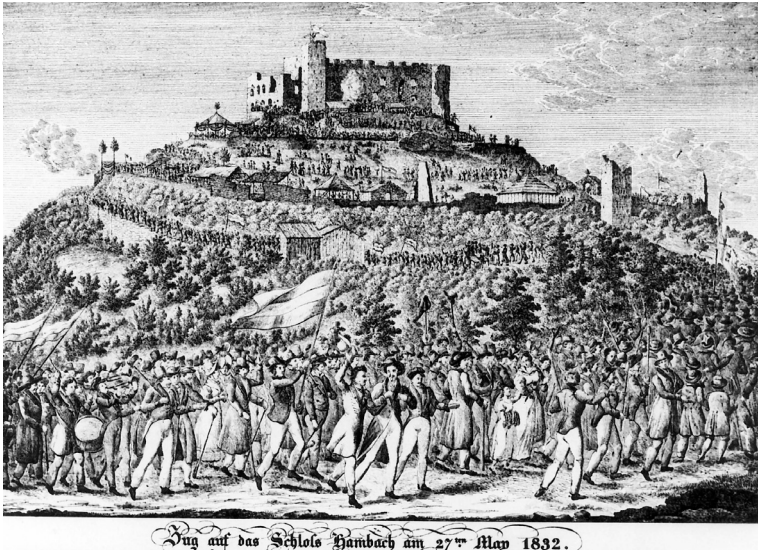
Hambach 1832 und Frankfurt am Main 1833

Ein Meilenstein auf dem Weg zu Demokratie und nationaler Einheit während der Restaurationszeit war das Hambacher Fest (27. bis 30. Mai 1832).⁷⁷ Zu diesem Treffen auf der nahe der pfälzischen Kleinstadt Neustadt an der Weinstraße (heutiger Name) gelegenen Burgruine Hambach hatten die Publizisten Philipp Jakob Siebenpfeiffer und Georg Wirth aufgerufen. Da politische Veranstaltungen verboten waren, wurde dafür die unverfängliche Bezeichnung »Volksfest« gewählt.

In der Pfalz, seit dem Wiener Kongress Teil des Königreiches Bayern, herrschten zum Teil andere politische Bedingungen als in den altbayerischen Gebieten. Seit der napoleonischen Zeit galt der *Code Civil* und die Verwaltung war französisch geprägt, was die Regierung in München nicht hinderte, von ihren neuen Landsleuten besonders hohe Steuern zu erheben. Nach zwei Missernten verschlechterte sich die wirtschaftliche Lage in dem stark agrarisch geprägten Landesteil und belastete die Bevölkerung zusätzlich.

Wie in anderen Regionen des deutschen Südwestens war, auch bedingt durch die Nähe zu Frankreich, in der Pfalz die politische Grundeinstellung liberaler als in den übrigen Staaten des Deutschen Bundes. So konnte hier erst 1830 die Zensur eingeführt werden, lange nach den Karlsbader Beschlüssen von 1819.

In den Monaten vor dem Hambacher Fest errichteten die Pfälzer zahlreiche Freiheitsbäume und zeigten schwarz-rot-goldene Fahnen, was in anderen Staaten des Deutschen Bundes in dieser Zeit undenkbar gewesen wäre. Die Aufforderung von Siebenpfeiffer und Wirth zur Teilnahme an dem Treffen fand eine große Resonanz. Örtliche Honoratioren, Winzer und andere Bürger unterstützten die Vorbereitungen. Nach Schätzungen von Zeitgenossen kamen etwa 20.000 bis 30.000 Menschen zu dem trotz der Be-



zeichnung »Volksfest« hochpolitischen Treffen zusammen. Auch einige polnische und französische Revolutionäre, die nach der Verfolgung in ihrer Heimat nach Baden und in die Pfalz geflüchtet waren, nahmen teil. Die große Zahl der Teilnehmer aus dem südwestdeutschen Raum war im Hinblick auf die zu dieser Zeit noch sehr schlechten Kommunikations- und Verkehrsverhältnisse überraschend hoch.

Der für Hambach zuständige Regierungspräsident in Speyer, Ferdinand Freiherr von Andrian-Werburg, erkannte bereits Anfang Mai das revolutionäre Potential des geplanten »Volksfestes«. Ein Verbot der Veranstaltung konnte er juristisch nicht durchsetzen, forderte dennoch Militär beim bayerischen Kriegsminister in München an. Dieser lehnte die Entsendung von Truppen in die Pfalz mit der Begründung ab, dass dies *zeitlich und physisch unmöglich* sei, da die bayerische Armee mit großen Teilen noch als *Cholera-Kordon* an den Landesgrenzen stünde.⁷⁸

Ein Bataillon des 14. bayerischen Linien-Infanterie-Regiments erreichte trotzdem am 26. Mai Speyer. Die Behörden befürchteten, die Soldaten könnten sich mit den Teilnehmern des Hambacher Festes solidarisieren und setzten daher an den folgenden Tagen Paraden und militärische Übungen an. Einige Chevaulegers (leichte Kavallerie) sollten die Wege zum Veranstaltungsort überwachen, meldeten aber keinerlei Unruhen. Die wenigen, für einen derartigen Einsatz nicht ausgebildeten Soldaten, hätten die Versammlung von 20.000-30.000 friedlichen Teilnehmern kaum auflösen oder verhindern können.⁷⁹

Unter dem Eindruck der Ereignisse in Hambach protestierten an den folgenden Tagen in mehreren Ortschaften der Pfalz die Bürger gegen Teuerung und allgemeine Not. Nur in Zweibrücken kam es zu Zusammenstößen mit dem Militär, die Erstürmung der dortigen Kaserne konnte jedoch verhindert werden. In Hambach wurden Demokratie, »Preßfreiheit« und nationale Einheit gefordert und die Monarchen des Hochverrates an ihren Völkern bezichtigt. Man erwog sogar einen sofortigen bewaffneten Aufstand, für den es jedoch keinerlei Vorbereitungen gab.

Die große Zahl der Teilnehmer hatte die Behörden überrascht, deren Forderungen waren aus der Sicht der reaktionären Regierungen natürlich revolutionär. Als Metternich von den Ereignissen erfuhr, befürchtete er eine Entwicklung wie in Frankreich im Juli 1830. Der Ausnahmezustand nach bayerischem Recht wurde erst lange nach dem Hambacher Fest verhängt.

Auf Drängen des österreichischen Staatskanzlers entsandte die bayerische Regierung den Feldmarschall Karl Philipp Fürst von Wrede mit einem Sicherungskorps von 8.000 Soldaten (dies war die Hälfte der gesamten Armee), um Ruhe und Ordnung in der Pfalz wieder herzustellen. Zu diesem Zeitpunkt war das »Fest« längst beendet, es musste nicht mehr geschossen werden, und es floss auch kein Blut. Allein die wochenlange Einquartierung der

8.000 Soldaten in Privathäusern war Belastung und Bestrafung der Bevölkerung genug.⁸⁰

Metternich warf der Regierung in München vor, in Bayern, besonders im Landesteil Pfalz, sei »ein revolutionärer Tummelplatz eröffnet« worden.⁸¹ Vor dem Landgericht in Landau endete das Verfahren gegen dreizehn »Rädelsführer« später mit Freisprüchen, ein anderes Gericht in Zweibrücken verurteilte einige der Teilnehmer am Hambacher Fest später wegen Beleidigung der »Obrigkeit«.

Schwerwiegender waren die politischen Folgen. Der Bundestag in Frankfurt am Main beschloss einstimmig am 28. Juni 1832 unter dem Eindruck der Vorgänge im Mai in der Pfalz eine Verschärfung der Karlsbader Beschlüsse. Dabei wurde auch das künftige Verfahren für *militärische Interventionen* bei politischen Unruhen neu geregelt. Truppen eines Bundesstaates konnten jetzt in Form der *Bundesexekution* leichter in einem anderen einschreiten.⁸² Dies war ein bedeutsamer Eingriff in die Souveränität der Mitglieder des Deutschen Bundes, eines seiner wichtigsten politischen Grundsätze. Die bereits 1819 in Karlsbad beschlossene Zentraluntersuchungskommission gegen demagogische Umtriebe erhielt neue und zusätzliche Befugnisse.

Nachdem das Hambacher Fest mit seinen politischen Forderungen nicht verhindert werden konnte, wollten die Behörden eine Wiederholung am folgenden Jahrestag des Treffens unterbinden. Jedem ähnlichen Unternehmen »[sollte] mit der ganzen, dem Gesetze gegeben Gewalt«⁸³ entgegengetreten, öffentliche Versammlungen, Reden, nationale Fahnen und Freiheitsbäume verboten werden. Obwohl im Mai 1833 keinerlei Anzeichen für Unruhen erkennbar waren, marschierten vier Kompanien bayerische Infanterie nach Neustadt, zwei weitere nach Dürkheim.⁸⁴ Für deren Einquartierungen in Bürgerhäusern gab es keine gesetzliche Grundlage und vor allem kein Geld.

In den nächsten Tagen kam es in mehreren Orten zu Übergriffen der Soldaten, die rücksichtslos und zumeist ohne erkennbaren Grund mit Bajonetten, Gewehrkolben und Säbeln gegen die Bürger vorgingen. Die Lage eskalierte nach dem Einmarsch von einigen tausend weiteren Soldaten, die zahlreiche Bürger brutal misshandelten.⁸⁵

Dieser grundlose und völlig überzogene Militäreinsatz, bei dem mehrere hundert Bürger verletzt wurden, war eine (Über-)Reaktion darauf, dass im Vorjahr das Hambacher Fest von den Behörden nicht verhindert werden konnte. Die während des Treffens im Mai 1832 propagierten Ideen für die nationale Einheit sowie für eine Änderung der politischen und gesellschaftlichen Ordnung in Deutschland wirkten trotz der Zensur noch lange nach.

Obwohl die Pläne für einen sofortigen bewaffneten Aufstand wegen fehlender Voraussetzungen und Vorbereitungen noch während des Hambacher Festes aufgegeben worden waren, formierte sich erneuter Widerstand an anderen Orten. Eine Gruppe Heidelberger und Würzburger Studenten versuchte, am 3. April 1833 mit dem Sturm auf die Frankfurter Haupt- und Konstablerwache erneut einen Aufstand auszulösen, der ganz Deutschland erfassen sollte. Dafür wählten die Aufrührer mit Bedacht die Stadt Frankfurt, den Sitz des Bundestages. Bei dem Überfall sollten die in den Wachen gelagerten Waffen und vor allem die Kasse des Bundes erbeutet werden.⁸⁶

Der Überfall scheiterte schon nach wenigen Stunden, auch weil er zuvor verraten worden war. Ein Bataillon Frankfurter Stadtsoldaten erwartete die Aufständischen an der Hauptwache und schlug den Angriff der nur etwa 50 Studenten nieder, dabei gab es neun Tote und 24 Verletzte. Die erwartete Mobilisierung der öffentlichen Meinung durch diese Aktion blieb aus. Daraufhin beschloss der Bundestag die Bundesexekution gegen die Freie (und daher souveräne) Stadt, was aufgrund der Beschlüsse vom 28. Juni

1832 nach dem Hambacher Fest rasch möglich war (siehe hierzu Kapitel 4, Abschnitt Pfalz und Baden).

Obwohl die Frankfurter Stadtsoldaten den Sturm auf die Wachen erfolgreich abgewehrt hatten, wurden preußische und österreichische Truppen aus der Bundesfestung Mainz nach Frankfurt verlegt. Unter Missachtung der Souveränität der Freien Reichsstadt blieben etwa 2.500 dieser Soldaten mehrere Jahre dort. Notwendigkeit und Dauer der Besatzung begründete der Bundestag auch damit, dass Frankfurt sich geweigert hatte, seine Stadtsoldaten dem Kommandeur des preußisch-österreichischen Sicherungskorps zu unterstellen.⁸⁷

Unmittelbar danach wurden wie in anderen Fällen dieser Art die Gerichte tätig. Noch bis 1838 fahndeten die Behörden nach 1.800 angeblichen Verschwörern. Die Gerichte verurteilten 39 Teilnehmer wegen Hochverrats zum Tode, begnadigten sie jedoch später zu lebenslanger Haft

Die revolutionäre Stimmung in Hessen hielt auch nach dem Frankfurter Wachensturm in den folgenden Jahren an. Der später vor allem als Schriftsteller bekannt gewordene Georg Büchner verteilte seine Flugschrift *Der Hessische Landbote* mit dem Motto *Friede den Hütten, Krieg den Palästen*. Die Behörden bezeichneten diese Schrift als hochverräterisch und »Majestätsbeleidigung«. 1835 wurde Büchners Mitautor Friedrich Georg Weidig verhaftet, er selbst konnte nach Frankreich fliehen. Um den Druck und die Verteilung des Hessischen Landboten mit einer Auflage von 1.000 Exemplaren zu unterbinden, war kein massiver Militäreinsatz erforderlich.